

Informationen zum Masterübergang Chemieingenieurwesen und Verfahrenstechnik Bioingenieurwesen

Rechtsgrundlagen:

- *Satzung für das hochschuleigene Zugangs- und Auswahlverfahren im Masterstudiengang Chemieingenieurwesen und Verfahrenstechnik am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) vom 22.04.2021*
- *Satzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang Bioingenieurwesen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) vom 29.07.2024*
- *Zulassungs- und Immatrikulationsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) vom 22.10.2021 (**bitte beachten Sie auch die Satzungsänderungen!**)*
- *Neubekanntmachung der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) vom 8. Oktober 2025*

Bewerbung und Zulassung:

Für Bewerbung und Zulassung ist grundsätzlich der Studierendenservice bzw. das International Students Office (IStO, für nicht EU-Bewerberinnen und Bewerber) zuständig. Wir haben Ihnen die wichtigsten Informationen zusammengestellt, können aber Ihre Rückfragen nicht immer beantworten.

Der Studienbeginn ist sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester möglich.

Bei dem Wechsel vom Bachelor in den Master handelt es sich formal um einen Wechsel des Studiengangs. Sie müssen sich für den Master also neu bewerben und immatrikulieren und im Bachelor exmatrikulieren.

Alle Regelungen rund um den Wechsel des Studiengangs finden Sie unter:

<https://www.sle.kit.edu/vorstudium/studienbewerbung-intern.php>

Bewerbungsfristen:

30.09. für das Wintersemester bzw.

31.03. für das Sommersemester

Achtung: Für nicht EU-Bewerberinnen und Bewerber gelten abweichende Fristen! (15.07./15.01.)

Hinweis: Für die Bewerbung reicht ein aktueller Notenauszug. Das Zeugnis bzw. eine Titelführungsbescheinigung benötigen Sie erst zur Immatrikulation.

Fristen für die letzten Prüfungsleistungen im Bachelor:

Die letzte Prüfungsleistung im Bachelor muss innerhalb des laufenden Semesters sein, damit im Folgesemester mit dem Master begonnen werden kann.

Hinweis: Entscheidend ist das Prüfungsdatum und nicht das Datum der Korrektur!

- Für eine Bewerbung zum Wintersemester muss die letzte Prüfungsleistung spätestens am 30.09. abgelegt werden.
- Für eine Bewerbung zum Sommersemester muss die letzte Prüfungsleistung spätestens am 31.03. abgelegt werden.

Wenn Sie den Bachelor nicht am KIT machen, gelten möglicherweise abweichende Fristen! Entscheidend ist der Semesterbezug Ihrer letzten Prüfungsleistung.

Das Bachelorzeugnis liegt noch nicht vor, was nun?

Wenn noch nicht alle Prüfungsergebnisse eingetragen sind, kann der vollständige Notenauszug nachgereicht werden. → Siehe Immatrikulation/Umschreibung in den Master

- Für eine Bewerbung zum Wintersemester müssen die vollständigen Unterlagen bis spätestens zum 30.11. vorliegen.
- Für eine Bewerbung zum Sommersemester müssen die vollständigen Unterlagen bis spätestens zum 31.05. vorliegen.

Bewerbung im Bewerbungsportal

Analog zur Bewerbung zum Bachelorstudium wird auch für Masterbewerbungen das Bewerbungsportal genutzt (<https://bewerbung.studium.kit.edu/prod/campus/Portal/Start>).

Bitte beachten Sie, dass Sie sich mit vollständigen Unterlagen bewerben müssen. Auch Unterlagen, die bereits aufgrund Ihrer Bewerbung zum Bachelorstudium vorliegen (z. B. Abiturzeugnis), müssen eingereicht werden. Alle Unterlagen werden online im Portal eingereicht.

Sollten Sie noch kein Bachelorzeugnis haben, reicht ein aktueller Notenauszug.

Rückmeldung im Bachelor:

Wenn Sie sich im letzten Bachelorsemester befinden und zum Folgesemester in den Master wechseln möchten, können Sie sich trotzdem im Bachelor zurückmelden. Wenn Sie den Semesterbeitrag bereits bei der Rückmeldung bezahlt haben, müssen Sie den Beitrag beim Umschreiben in den Master nicht erneut bezahlen! Die Rückmeldung ist zu empfehlen, falls Sie nicht sicher sind, ob Sie den Bachelor rechtzeitig beenden.

Hinweis: Wenn Sie die letzte Prüfungsleistung im Bachelor mitten im Semester abschließen, können Sie trotzdem bis zum Semesterende im Bachelor immatrikuliert bleiben.

Exmatrikulation:

Wenn Sie den Masterübergang planen, müssen Sie unbedingt **vor Ablauf des aktuellen Semesters die Exmatrikulation im Bachelorstudiengang beantragen**. Eine rückwirkende Exmatrikulation ist nicht möglich! Der Antrag auf Exmatrikulation wird im Studierendenportal gestellt (siehe <https://www.sle.kit.edu/imstudium/exmatrikulation.php>).

Sie sind nicht sicher, ob Sie die letzte Prüfung im Bachelor bestehen oder die Bachelorarbeit rechtzeitig abgeben können? Keine Sorge: Geben Sie im Kommentarfeld „Bachelor-Masterübergang“ ein. Der Antrag auf Exmatrikulation wird nur ausgeführt, wenn Sie in den Master umgeschrieben werden können. Andernfalls bleiben Sie im Bachelor immatrikuliert.

Hinweis: Auch wenn Sie nicht mehr zurückgemeldet sind, müssen Sie sich ordentlich exmatrikulieren (Voraussetzung für den Erhalt der Abschlussdokumente).

Entlastungsvermerke: Hier benötigen Sie den Stempel des Instituts, bei dem Sie die Bachelorarbeit gemacht haben.

Immatrikulation/Umschreibung in den Master:

(mehr Infos im Dokument „Formales Vorgehen Umschreibung“).

Jetzt brauchen Sie den vollständigen Notenauszug!

Sobald Sie einen Zulassungsbescheid erhalten haben, können Sie den Antrag auf Immatrikulation beginnen. Den Antrag auf Immatrikulation können Sie erst abschließen, wenn Ihre Unterlagen vollständig vorliegen (inkl. vollständiger Notenauszug, ggf. Sprachnachweis, Exmatrikulationsbescheinigung/Screenshot des Antrags auf Exmatrikulation, ...).

Wichtig: Mit dem Zulassungsbescheid erhalten Sie eine Immatrikulationsfrist. Sollte wegen fehlender Unterlagen innerhalb dieser Frist die Immatrikulation nicht möglich sein, können Sie beim Studierendenservice/beim International Students Office über das Kontaktformular oder eine formlose E-Mail eine Verlängerung der Immatrikulationsfrist beantragen.

Voraussetzungen:

Verfahrensart: Zulassungsfrei

Die Anzahl der Studienplätze ist nicht begrenzt, und es findet kein Auswahlverfahren statt. Die Zulassungsentscheidung erfolgt aufgrund der in der Zugangs- und Auswahlstatut geregelten Zugangsvoraussetzungen (§§ 2 bis 6). → **Die Durchschnittsnote des Bachelorabschlusses spielt keine Rolle.**

Zugangsvoraussetzungen und wissenschaftliche Vorkenntnisse:

Neben den in § 5 der o. g. Satzungen beschriebenen Zugangsvoraussetzungen (z. B. bestandener Bachelorabschluss oder mindestens gleichwertiger Abschluss) sind Kenntnisse und Vorleistungen in ausgewählten Fächern gemäß § 5 der o. g. Satzungen nachzuweisen. Die fachlichen Voraussetzungen sind mit dem Bachelor Bioingenieurwesen (BIW) am KIT für den Master BIW am KIT und dem Bachelor Chemieingenieurwesen und Verfahrenstechnik (CIW) am KIT für den Master CIW am KIT automatisch erfüllt. Eine fachliche Prüfung ist daher nur bei Fachwechslern und externen Bewerbenden notwendig.

Wichtig: Eine Zulassung zum Master mit Auflagen ist nur dann möglich, wenn maximal 15 LP an fachlichen Voraussetzungen fehlen!

Wechsel BIW ↔ CIW

BIW → CIW

Mit dem Bachelorabschluss BIW am KIT sind automatisch die fachlichen Voraussetzungen für den Masterstudiengang CIW am KIT erfüllt.

CIW → BIW

Bewerbende für den Masterstudiengang BIW müssen 15 LP im Fach Biologie und Biotechnologie nachweisen. Die erforderlichen Leistungen können entweder schon während des Bachelorstudiums erbracht werden (Wahlpflichtfächer, Profulfach, Zusatzleistung) oder bei der Zulassung zum Master als Auflagen erteilt werden.

Was sind Auflagen?

Wenn Ihnen fachliche Vorkenntnisse fehlen (z. B. weil Sie den Bachelor in einem anderen Studiengang gemacht haben), kann die Zulassungskommission bis zu drei Auflagen erteilen. Das sind Module aus dem Bachelorstudiengang, die Sie zusätzlich zu Ihren Modulen im Masterstudium belegen und innerhalb der ersten drei Mastersemester bestehen müssen.